



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
STADTPLANUNG UND
VERMESSUNG

BEBAUUNGSPLAN

„Rotbäumlesfeld“

Nr. 048_01_03

Änderung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Rotbäumlesfeld“ Nr. 048/01

Textliche Festsetzungen

Ludwigsburg, 25.05.2023

Anlage 1
Zu VORL.NR. 132/23

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

Die rechtsverbindlichen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Rotbäumlesfeld“ Nr. 048/01 werden mit der Bebauungsplanänderung „Rotbäumlesfeld“ Nr. 048_01_03 wie folgt geändert (Änderungen sind grau hinterlegt).

8. **Ausschluss nicht anrechenbarer Vollgeschosse**

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, ~~§ 73~~
~~(1) LBO~~, § 16 (2) BauNVO

In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 ~~und WA 3~~ sowie im Mischgebiet an der Danziger Straße sind nicht anrechenbare Obergeschosse nicht zulässig.

10. **Abweichende Bauweise**

§ 22 (4) BauNVO ~~u. § 73~~
~~(1) LBO~~

- 10.2** In den mit a 2 gekennzeichneten Bereichen sind die ~~Wohngebäude~~ auf der nördlichen Grundstücksseite ohne Grenzabstand zu errichten.
~~Ansonsten ist eine Bebauung an allen Grundstücksgrenzen zulässig.~~
Unberührt bleiben die zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan.